

## Einladung zur Fortbildung

# Wege in das unbefristete Aufenthaltsrecht für Geflüchtete



<b>Datum:</b>	Mittwoch, 4. November 2020
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr – 16.00 Uhr
<b>Ort:</b>	digital (über BigBlueButton)
<b>Referentin:</b>	Kirsten Eichler, GGUA Münster
<b>TN-Beitrag:</b>	25,00 €
<b>Zielgruppe:</b>	Das Seminar richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingsberater*innen und Rechtsanwält*innen. Grundkenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht werden vorausgesetzt.

Die Fortbildung beschäftigt sich mit den Erteilungsvoraussetzungen für das unbefristete Aufenthaltsrecht in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen humanitären Aufenthaltserlaubnissen Geflüchteter:

- Zugang zur Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 26 Abs. 3 AufenthG
- Zugang zur Niederlassungserlaubnis mit sonstigen humanitären Aufenthaltserlaubnissen nach § 26 Abs. 4 AufenthG
- Die Sonderregelung des § 35 AufenthG für (ehemalige) Minderjährige
- *Exkurs:* Daueraufenthaltserlaubnis EU und Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG
- *Exkurs:* deutsche Staatsangehörigkeit auch ohne vorherige Niederlassungserlaubnis?

**Wichtige Hinweise:** Ein Teilnahmebeitrag wird erhoben, der nach einer Anmeldebestätigung und vor dem Fortbildungstag zu überweisen ist. Eine Anmeldebestätigung erfolgt am Ende der 42. Kalenderwoche per Email. Am 3.11.2020 werden an die Teilnehmer\*innen die digitalen Zugangsdaten sowie die Seminarunterlagen gemailt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

**Verbindliche Anmeldungen bis 14.10.2020 auf der Homepage des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unter <http://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen/>**

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt: Gut beraten-Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit

Ellen Könniker

Schillerstr. 44, 99096 Erfurt

Tel: 0361- 51 80 51 25/ Fax: 0361- 51 88 43-28

Email: koenniker@fluechtlingsrat-thr.de

**Gefördert von:**

**Förderrichtlinie Integration**

